



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09402-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Stammbaum:

VII-DS-09402 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport
VII-DS-09402-DS-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport
VII-DS-09402-DS-02 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

Fachkräfteeinwanderung und Einbürgerung - Umsetzung von rechtlichen Änderungen im Aufenthaltsgesetz und Staatsangehörigkeitsgesetz (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung
Beschlussfassung

Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“
Klimawirkung
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen
Finanzielle Auswirkungen
Auswirkung auf den Stellenplan
Räumlicher Bezug

nein
nein
ja
ja
entfällt

Beschlussvorschlag

1. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des **Staatsangehörigkeitsrechts** werden im Ordnungsamt **ab 01.01.2024** zusätzlich **20 VzÄ** in Übereinstimmung mit § 77 Abs. 3 Nr. 7 SächsGemO unterjährig in den Stellenplan aufgenommen.
2. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung werden im **Ordnungsamt ab 01.01.2024** zusätzlich **fünf VzÄ** in Übereinstimmung mit § 77 Abs. 3 Nr. 7 SächsGemO unterjährig in den Stellenplan aufgenommen.
3. Für die entsprechende Umsetzung der vorgenannten Gesetze werden im Amt Bürgerservice, Abteilung **Standesamt**, **ab 01.01.2024** zusätzlich **fünf VzÄ** in Übereinstimmung mit § 77 Abs. 3 Nr. 7 SächsGemO unterjährig in den Stellenplan aufgenommen.
4. Für die Unterbringung und Ausstattung wird im **Referat Verwaltungsunterbringung ab 01.01.2024** zusätzlich **eine VzÄ** in Übereinstimmung mit § 77 Abs. 3 Nr. 7 SächsGemO unterjährig in den Stellenplan aufgenommen.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges: VII-DS-09402

In den kommenden Monaten sind zwei Gesetzesänderungen zu erwarten, welche die Arbeit der Ausländerbehörde und des Standesamtes, Bereich Familienstandsklä rung, signifikant beeinflussen werden. Der Bundestag hat am 23.06.2023 das Gesetz zur Weiterentwicklung der **Fachkräfteeinwanderung** beschlossen, zudem plant die Bundesregierung, eine Reform im Staatsangehörigkeitsrecht (**Einbürgerung**) auf den Weg zu bringen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern geht davon aus, dass die Gesetze nach der Verkündung kurzfristig in Kraft treten werden – so wie es auch beim Chancen-Aufenthaltsrecht war. Die Vorlage zeigt die Bedarfe an Stellen der Ausländerbehörde und des Standesamtes auf.

Beschreibung des Abwägungsprozesses

Innerhalb der Stadtverwaltung sind keine unterschiedlichen Beurteilungen aufgetreten.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Es wird auf VII-DS-09402 verwiesen.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Es wird auf VII-DS-09402 verwiesen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Es wird auf VII-DS-09402 verwiesen.

3. Zeitplan

Es wird auf VII-DS-09402 verwiesen.



4. Finanzen und Personal (Details)

Es wird auf VII-DS-09402 verwiesen.

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	
Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
Auswirkungen auf den Stellenplan (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:		

Steuerrechtliche Prüfung	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja	nein, siehe Anlage zur Begründung

5. Klimawirkung (Details)

Eine Klimawirkung ist nicht zu erwarten.

6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

8. Besonderheiten

keine

9. Folgen bei Nichtbeschluss

Durch die Gesetzesänderungen im Aufenthaltsgesetz und im Staatsangehörigkeitsgesetz wird eine Vielzahl zusätzlicher Anträge in den Bereichen AKZESS (Fachkräfteeinwanderung), Einbürgerung sowie im Standesamt erwartet. Im Fall eines Nichtbeschlusses stünden der Ausländerbehörde und dem Standesamt die für die Bearbeitung der Anträge erforderlichen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Es würde dann zu Bearbeitungsrückständen und Serviceverschlechterungen kommen, die a) (z. T. existenzielle) Nachteilen für die Betroffenen, b) wirtschaftliche Nachteilen für die Arbeitgeber der Betroffenen, c) negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Leipzig sowie d) Verfahrenskosten im Fall von Untätigkeitsklagen zur Folge hätten. Ein Nichtbeschluss würde darüber hinaus dem strategischen Ziel „Leipzig stärkt seine Internationalität“ und damit einhergehend einer weltoffenen Stadt absolut widersprechen.

Anlage/n
Keine